

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1993)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Der Regierungsrat als Gesamtbehörde

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418178>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Der Regierungsrat als Gesamtbehörde

1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit

1.1.1 Grundlagen der Staatsordnung

Am 6. Dezember 1987 beschlossen die Stimmberchtigten des Kantons Bern die Totalrevision der Verfassung und beauftragten den Grossen Rat mit den Revisionsarbeiten. Nachdem der Grossen Rat am 10. November 1992 die neue Verfassung für den Kanton Bern in zweiter Lesung verabschiedet hatte, konnte diese im Berichtsjahr den Stimmberchtigten unterbreitet werden. Am 6. Juni stimmte das Bernervolk der neuen Verfassung mit einem sehr grossen Mehr zu. Damit konnte innert fünf Jahren die Verfassungsgebung abgeschlossen werden. Mit der neuen Kantonsverfassung wurde ein modernes Grundgesetz für den Kanton Bern als freiheitlicher, demokratischer und sozialer Rechtsstaat geschaffen. Der Regierungsrat hat alles daran gesetzt, um dem Grossen Rat rasch möglichst nach der Annahme der neuen Verfassung durch das Volk jene Änderungen der Gesetzgebung zu unterbreiten, welche bis zum 1. Januar 1995 vollzogen sein müssen, namentlich im Bereich der politischen Rechte. Bei den Arbeiten zur Folgegesetzgebung zeigt es sich nun, dass sich die enge Zusammenarbeit zwischen Verfassungskommission, Regierungsrat und Verwaltung gelohnt hat.

Bis auf einige Ausnahmen konnte die neue Aufbauorganisation auf Anfang des Berichtsjahres in Kraft treten. In der Zusammenarbeit zwischen den Direktionen hat die Einführung der neuen Strukturen generell kaum zu grösseren Schwierigkeiten geführt. Im Berichtsjahr konnten auch die rechtlichen Voraussetzungen zur Inkraftsetzung des Dekrets über die Organisation der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und für den damit verbundenen Übergang des Raumplanungsamtes zu dieser neuen Direktion geschaffen werden. Ebenfalls im Berichtsjahr wurden die Arbeiten für ein neues Organisationsgesetz in Angriff genommen, welches nach Inkrafttreten der neuen Kantonsverfassung die Organisationsdekrete des Regierungsrates, der Direktionen und der Staatskanzlei ablösen und die neue Organisationsstruktur sowie die aus dem Projekt Effista gewonnenen Erkenntnisse rechtlich verankern soll. Der Regierungsrat hat auch versucht, seine Führungsstrukturen zu verbessern, indem er ab Beginn des Berichtsjahres die Aufgaben der Direktionssekretärenkonferenz neu definiert und gleichzeitig eine Ressourcenkonferenz geschaffen hat. In letzterer sind die Ressourcenchiefs aller Direktionen sowie die Querschnittsverantwortlichen der Finanzdirektion im Ressourcenbereich vertreten. Die beiden Gremien sollen Koordinationsfunktionen innerhalb der Verwaltung sowie Aufgaben im Bereich der Aufgaben- und Ressourcensteuerung wahrnehmen. Die Bilanz nach einem Jahr ist durchaus positiv.

1993 konnte auf verschiedenen Ebenen ein vertiefter Dialog zur Situation des Berner Jura eingeleitet werden, welcher sowohl der Region als auch dem Kanton zukunftsweisende Perspektiven eröffnet. Erwähnt sei in erster Linie die neue Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993, mit der die Stellung des Berner Jura und der Romands von Biel sowie die Stellung der französischen Sprache gestärkt werden können. Zudem kann mit dem Gesetz über die Verstärkung der politischen Mitwirkung des Berner Jura und der französischsprachigen Bevölkerung des Amtsbezirks Biel (MBJG) in einem ersten Schritt die Ausübung der Mitwirkungsrechte rationalisiert werden, und den französischsprachigen Grossratsmitgliedern bietet sich die Möglichkeit, die politische Tätigkeit in ihrer Region zu intensivieren. Die erste Lesung des Gesetzes fand

im September 1993 statt, das Inkrafttreten ist auf den 1. August 1994 festgelegt. Mit der Studie von Dominique Haenni über die Romands im Kanton Bern konnte schliesslich im Berner Jura und in Biel, aber auch in den deutschsprachigen Kantonsteilen ein Bewusstseinsbildungs- und Reifeprozess eingeleitet werden. Gestützt auf den Regierungsbeschluss vom 12. Mai 1993 soll 1993 und 1994 ein breit angelegtes Vernehmlassungs- und Informationsverfahren zum Bericht Haenni durchgeführt werden. Die Richtlinien der Regierungspolitik 1994 bis 1998 werden ihre Ziele in bezug auf die Jurapolitik auf diese neuen Grundlagen stützen können.

1.1.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die 1990 eingeleitete Realisierung einer grundlegend neuen Aufbauorganisation der Kantonspolizei wurde im Berichtsjahr im wesentlichen verwirklicht. Auf den 1. Juli sind die neuen Organisationsbereiche Personal und Technik eingeführt worden, auf den 1. November die fünf Frontabteilungen und das Führungselement «Planung und Einsatz». Für rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war dies zum Teil mit der Übernahme von neuen Aufgaben verbunden und bedeutete, in einem neuen Team zu arbeiten oder sogar den Arbeitsplatz zu wechseln. Es sind alle Vorkehren getroffen worden, damit allfällige Schwachstellen des Reorganisationsprojekts sofort erfasst und die nötigen Korrekturen eingeleitet werden können. Trotz der grossen Stellenreduktion im Polizeikorps ist das Projekt POCABE (police cantonale bernoise) im übrigen keine «Sparlösung», sondern hat den aktuellen Bedürfnissen der Bevölkerung und der Behörden im Sicherheitsbereich zu entsprechen.

1.1.3 Bildung, Kultur und Freizeit

Die Reformen am bernischen Bildungswesen wurden auf den Grundlagen des Grossratsbeschlusses vom 9. September 1985 betreffend Grundsätze zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung weitergeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass die vom Grossen Rat 1985 eingeschlagene Richtung auch unter Einbezug der europäischen Dimension, insbesondere der Sekundarstufe II und im Tertiärbereich richtig ist.

In der Öffentlichkeit am meisten beachtet wurde – nach dem ablehnenden Volksentscheid vom 7. März zur Initiative «Für ein Schulmodell 5/4» – die Einführung des Schulmodells 6/3 und damit verbunden die Umsetzung des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992. Nachdem die meisten Folgeerlasse und Übergangsregelungen erarbeitet werden konnten, ist es nun an den Gemeinden, die Vorbereitungen für die Einführung der neuen Schulstruktur und den Vollzug des Volksschulgesetzes an die Hand zu nehmen. Es kann festgestellt werden, dass die bereits mit dem Grossratsbeschluss von 1985 beabsichtigte grössere Gemeindeautonomie im Volksschulbereich zu greifen beginnt. Bildungspolitisch bedeutungsvoll war die gesamtschweizerisch koordiniert vorgelegte Änderung des Gesetzes über die Universität, mit der die gesetzliche Grundlage für die allfällige Einführung von Zulassungs- und Studienzeitbeschränkungen geschaffen werden sollte. Der Grossen Rat hat mit einem sehr knappen Resultat beschlossen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Es besteht nun die Gefahr, dass die übrigen Hochschulkantone, die entweder

bereits über gesetzliche Grundlagen zur Einführung von Zulassungsbeschränkungen verfügen oder solche gegenwärtig vorbereiten, in einzelnen Studienrichtungen die Zulassungen zu ihren Universitäten limitieren, der Kanton Bern hingegen verpflichtet bleibt, die Studienwilligen aufzunehmen. Mit Studienreformen allein kann das Problem nicht gelöst werden.

1.1.4 **Gesundheit, Sozialpolitik**

Ein Schwerpunkt in der Gesundheits- und Sozialpolitik lag in der Förderung von Pilotversuchen mit neuen Finanzierungssystemen. In den Bereichen der Spitäler und Krankenheime konnten im Berichtsjahr Modellversuche aufgenommen werden; insgesamt nahmen 12 Regional- und Bezirksspitäler sowie zwei Krankenheime daran teil. Für die Langzeitpflege (Pflege- und Altersheim), die Institutionen für erwachsene Behinderte und die Schulen für nicht-ärztliche Gesundheitsberufe konnte die Erarbeitung von Modellen und Vertragsverhandlungen soweit vorangetrieben werden, dass ab 1994 Modellversuche gestartet werden können. Ab diesem Zeitpunkt wird sich auch das Inselspital an einem Pilotversuch beteiligen. Gestützt auf die Erfahrungen mit den Pilotversuchen sind die Arbeiten zur strukturellen Überprüfung der Finanzierungs- und Steuerungsmechanismen angelaufen. Die damit angestrebte Anpassung an veränderte fachliche und finanzielle Gegebenheiten erfolgt koordiniert mit den Vorgaben des Massnahmenpaketes Haushaltsgleichgewicht II. Im engen Zusammenhang damit wurden im Berichtsjahr die wesentlichen Grundlagen für die integrale Überprüfung des stationären Bereichs bereitgestellt (vgl. Ziff. 4.2.7).

Ein wichtiger Entscheid war die Annahme des Leitbildes für die künftige Alterspolitik im Kanton Bern durch den Grossen Rat. Mit der «Alterspolitik 2005» wird eine auf Selbständigkeit, Wahlfreiheit und Solidarität ausgerichtete Alterspolitik angestrebt. Damit sollen inskünftig die individuellen Bedürfnisse der Betagten stärker gewichtet werden. Die zuständigen Ämter arbeiten zurzeit an der Umsetzung des Leitbildes.

1.1.5 **Raumordnung, Umwelt, Infrastruktur, Energie**

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Umweltschutzdelegation des Regierungsrates stand die Erarbeitung des Umweltberichts des Kantons Bern 1993. Im Gegensatz zum ersten Bericht über die Umweltsituation im Kanton Bern vor vier Jahren, den der Regierungsrat vorab an das Parlament richtete, setzte sich der Regierungsrat diesmal zum Ziel, das breite Wissen der Verwaltung in die Bevölkerung hinauszutragen und das Verständnis für die Probleme und Zusammenhänge zu fördern. Gleichzeitig wurden auch die Absichten und Grundsätze für die künftige Umweltpolitik vorgestellt. In den Bereichen Wasserversorgung/Abwasser/Abfall konnte mit den vom Grossen Rat genehmigten Fondslösungen ein wesentlicher Schritt in Richtung verursachergerechte Abgaben getan werden.

Die Arbeiten am gezielten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (insbesondere Fertigstellung Nationalstrassennetz, Realisierung S-Bahn-Konzept) wurden fortgesetzt. Beim Projekt ESP (wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte) ist die Evaluation der über das ganze Kantonsgebiet verteilten Standorte abgeschlossen. Die von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion an die Hand genommene Revision der Bau- und Planungsgesetzgebung im Verfahrensbereich (Verfahrensvereinfachung) wurde 1993 in hohem Tempo vorangetrieben: Innerhalb eines Jahres erfolgte das gesamte Rechtsetzungsverfahren bis und mit dem gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Kommission. Mit dem Gesetzgebungspaket, welches Anfang 1994 im Grossen Rat behandelt wird, sollen kürzere Verfahren sowie bessere und transparentere Entscheide erreicht werden.

1.1.6 **Volkswirtschaft**

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht an den Grossen Rat über den Massnahmenplan 1993 bis 1996 zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts beschlossen, durch aussenstehende Experten in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Direktionen Abklärungen in verschiedenen Bereichen zu treffen. Dabei sollten auch Massnahmen zur Stärkung der kantonalen Wirtschaftsstruktur aufgezeigt werden. Mit dem am 10. Februar verabschiedeten Strategiepapier wird dieser Auftrag erfüllt (vgl. dazu auch Ziff. 3.2.5). Auf der Basis der drei Leitmotive «Öffnen», «Erneuern» und «Stärken» hat der Regierungsrat sechs Zielsetzungen und daraus abgeleitet 12 Strategien entwickelt. Insgesamt 42 Massnahmen – davon 12 in erster Priorität – bilden die Grundlage für die Umsetzung. Am 27. April genehmigte der Regierungsrat ein Umsetzungsprogramm 1993 bis 1994, welches in enger Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft entstanden ist.

Der Umbruch in der internationalen und nationalen Agrarpolitik mit verschärftem Konkurrenzdruck infolge des Gatt-Abkommens stellt die Landwirtschaft vor grosse Probleme. Aufgrund einer Studie der ETH Zürich mit verschiedenen Zukunftsszenarien für die bernische Landwirtschaft wurde verwaltungsintern ein Strategiepapier erarbeitet. Die bernische «Agrarstrategie 2000» will mit einem Bündel von Massnahmen einen allzu scharfen Strukturwandel mit negativen Folgen auf Bevölkerung und Umwelt verhindern. Nebst der Stärkung der Konkurrenzfähigkeit sollen agrarpolitische Massnahmen vermehrt regional unterschiedlich ausgestaltet werden. Zudem will der Regierungsrat Leistungen im Bereich Ökologie und Landschaftspflege honorieren. Die Strategie wurde am Ende des Berichtsjahres fertiggestellt und wird Anfang 1994 veröffentlicht.

1.1.7 **Finanzen**

Die Umsetzung bereits früher beschlossener und die Erarbeitung zusätzlicher Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts bildeten eines der Schwergewichte der Regierungstätigkeit. Im Mittelpunkt stand die Erarbeitung eines zweiten Massnahmenpaketes, bestehend aus 28 Massnahmen, welches im ersten Quartal erarbeitet und am 21. April vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates verabschiedet wurde. Von den 28 vorgeschlagenen Massnahmen genehmigte der Grossen Rat im Juni bzw. September deren 27 und beauftragte den Regierungsrat mit dem Vollzug. Dieses zweite Massnahmenpaket Haushaltsgleichgewicht bringt unmittelbare Ergebnisverbesserungen von 450 Mio. Franken und enthält 18 weitere Massnahmen struktureller Natur, deren finanzielle Auswirkungen noch nicht beziffert werden können. Die beschlossenen Massnahmen wurden teilweise bereits im Berichtsjahr umgesetzt.

1.2 **Beziehungen des Kantons nach aussen**

1.2.1 **Beziehungen zum Bund**

Die Zusammenarbeit der Kantone mit den Bundesbehörden in aussenpolitischen Angelegenheiten hat sich im Verlauf der Diskussionen um das EWR-Abkommen einzuspielen begonnen. Eine wichtige Rolle spielt dabei das Kontaktgremium, in welchem der Kanton Bern durch den Volkswirtschaftsdirektor vertreten wird. Der Bundesrat hat in seinem Bericht vom 29. November über die Aussenpolitik der Schweiz in den 90er Jahren unterstrichen, dass der Dialog zwischen ihm und den Kantonen im Rahmen dieses Gremiums und der neu gegründeten Konferenz der Kantsone regierungen (vgl. Ziff. 1.2.2) weiter vertieft werden soll.

1.2.2 Beziehungen zu anderen Kantonen

In Fragen der europäischen Integration sowie der Weiterentwicklung des schweizerischen Binnenmarktes findet eine enge Zusammenarbeit unter den Kantonen statt. Diese Zusammenarbeit soll in Zukunft noch verstärkt werden: Zur besseren Wahrnehmung ihrer Informations-, Anhörungs- und Mitwirkungsrechte in aussenpolitischen Belangen haben die Kantone eine Konferenz der Kantonsregierungen gegründet. Die Gründungsversammlung fand am 8. Oktober im Berner Rathaus statt. Als Vertreter des Kantons Bern nimmt der Volkswirtschaftsdirektor im leitenden Ausschuss und im Plenum der Konferenz Einsitz.

Im Bereich des Submissionswesens wurde im Rahmen der Nordostschweizerischen Bau- und Umweltdirektorenkonferenz mit der Erarbeitung von Gegenrechtsvereinbarungen ein erster Schritt in Richtung eines Binnenmarktes Schweiz getan.

Auf Mitte Mai hat der Erziehungsdirektor des Kantons Bern das Präsidium der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) übernommen. Die Koordination im Bildungswesen hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Im Rahmen der EDK, der Schweizerischen Hochschulkonferenz, der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz und der Conférence des Directeurs de l'Instruction publique de la Suisse romande et du Tessin arbeitet der Kanton Bern sehr intensiv mit. Besondere Schwerpunkte sind im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (Reform und Koordination), der Schaffung von Fachhochschulen, der Debatte um die Einführung von Zulassungsbeschränkungen an den Universitäten, der Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung und dem Austausch von Lehrerinnen und Lehrern zwischen französisch- und deutschsprachigen Regionen zu nennen.

Überdies wurde gemeinsam mit dem Kanton Wallis und unterstützt von den Westschweizer Kantonen die gemeinsame Haltung gegenüber dem Bund zum NEAT-Projekt definiert und bekräftigt. Der Ausbau der Lötschberg-Linie zur Alpentransitstrecke wird nachdrücklich unterstützt.

1.2.3 Beziehungen zu den Gemeinden

Anfang des Berichtsjahres waren die Beziehungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden geprägt von der finanzpolitischen Situation. Die Gemeinden befürchteten eine massive Verschlechterung ihrer finanziellen Lage durch die vom Kanton beschlossenen oder noch zu beschliessenden Sparmassnahmen. Mit Veheemenz forderten sie eine vermehrte Mitsprache und Mitbestimmung schon vor Erlass solcher Massnahmen. Allerdings haben sich diese Befürchtungen nicht bestätigt.

Der Regierungsrat reagierte mit verschiedenen Massnahmen, welche die Beziehungen des Kantons zu den Gemeinden verbessern helfen sollen:

- Er verfügte, dass zukünftig bei sämtlichen Gesetzgebungsvorhaben und sonstigen wichtigen Beschlüssen im zugehörigen Vortrag explizit die Auswirkungen für die Gemeinden ausgewiesen werden müssen. Damit sollen sich einerseits die Vernehllassungspartner ein Bild über die Folgen der Vorhaben machen können. Andererseits soll die Verwaltung gezwungen werden, sich bei jedem Vorhaben Gedanken zu machen über die Auswirkungen des Vorhabens auf die Gemeinden.
- Der Regierungsrat suchte im Vorfeld des Sparmassnahmepakets II aktiv das Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden.
- Der Regierungsrat gab weiter grünes Licht für den Aufbau einer Koordinationsstelle Gemeinden, die sich der Koordination von Gemeindeanliegen innerhalb der zentralen Verwaltung annehmen soll.

- Der Regierungsrat verabschiedete im Rahmen des Sparmassnahmepakets II eine Massnahme, welche die Überprüfung insbesondere der Subventionsgesetzgebung zum Ziele hat, bei welcher er eine repräsentative Vertretung der Gemeinden in die Erarbeitung der Änderungen einbeziehen will. Bei dieser Massnahme gilt es auch zu überprüfen, wie weit vermehrte Kompetenzdelegationen an Gemeinden möglich sind und auf die Genehmigung von Gemeindereglementen durch den Kanton verzichtet werden kann.

Von grosser Bedeutung in der Beziehung Kanton – Gemeinden ist auch die Annahme der neuen Kantonsverfassung, welche nicht nur die Gemeindeautonomie statuiert, sondern vom kantonalen Recht verlangt, dass es den Gemeinden einen möglichst weiten Handlungsspielraum gewähren muss.

1.3 Mitgliedschaften von Regierungsmitsgliedern in Verwaltungsorganen

Gemäss Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes vom 5. November 1992 über das öffentliche Dienstrecht (Personalgesetz) dürfen die Mitglieder des Regierungsrates den Verwaltungsorganen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen nur angehören, wenn es im Interesse des Kantons nötig ist. Grundsätzlich werden Mitglieder des Regierungsrates in Verwaltungsorgane delegiert, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder wenn wichtige staatliche Interessen wahrgenommen sind. In Anwendung von Art. 40 Abs. 3 des Personalgesetzes erstattet der Regierungsrat im folgenden Bericht über die Tätigkeiten seiner Mitglieder in Verwaltungsorganen (Stand 31. Dezember 1993); die mit * gekennzeichneten Mitgliedschaften in Verwaltungsorganen werden nicht von Amtes wegen wahrgenommen:

Regierungsrat P. Siegenthaler
 Chemin de fer Montreux-Oberland-Bernois (MOB)
 Zuckerfabrik & Raffinerie Aarberg AG (ZRA)
 Landwirtschafts AG der Zuckerfabrik Aarberg
 Simmentaler Kraftwerke
 Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft
 Gebäudeversicherung des Kantons Bern

Regierungspräsident H. Fehr
 Grande Dixence SA
 Mauvoisin SA
 Inselspital
 Hausgenossenschaft des Kaufmännischen Verbandes Biel*

Regierungsrat M. Annoni
 Bern-Neuenburg-Bahn (BN)
 Electricité Neuchâteloise SA (ENSA)
 Gesellschaft des Aare- und Emmekanals (AEK)
 Société des Forces Electriques de la Goule, St-Imier
 Altersheim Mon Repos, La Neuveville*
 Stiftung Appartements protégés, La Neuveville
 Stiftung Rebbaumuseum Hof-Ligerz
 Stiftung Maison latine
 Stiftung Archives de l'ancien Evêché de Bâle

Regierungsrat P. Widmer
 BLS
 SEVA-Lotteriegenossenschaft (beratend)
 Sport-Toto-Gesellschaft
 Stiftung Schloss Spiez*
 Stiftung Spiezerhof*
 Rebbaugenossenschaft Spiez*

Regierungsrat Dr. U. Augsburger
Schweizerische Nationalbank
Berner Kantonalbank
BEDAG-Informatik
Bernische Kraftwerke AG (BKW)
Kernkraftwerk-Beteiligungsgesellschaft AG, Lausanne (CNP)
Aarewerke AG
Vereinigte Schweiz. Rheinsalinen
Verwaltungskommission der Versicherungskasse

Regierungsrat P. Schmid
Kraftwerke Oberhasli AG (KWO)
SEVA-Lotteriegenossenschaft
Sport-Toto-Gesellschaft
Inselspital
Regionalverkehr Bern–Solothurn (RBS)

Schweiz. Pfadfinderstiftung*
Theater für den Kanton Bern*
SLS Schweiz. Landesverband für Sport*
Stiftung Haus der Universität
Hans-Sigrist-Stiftung
Bernische Hochschulstiftung

Regierungsrätin D. Schaer-Born
BLS
Bernische Kraftwerke AG (BKW)
Alpar AG

Bern, 13. April 1994

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Fehr*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*